

Braunschweig 21.02.2019

Änderungsantrag der AfD-Fraktion im Regionalverband zum Satzungsbeschluss
Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung
„Weiterentwicklung der Windenergienutzung“

Beratungsfolge	Sitzung	öffentlich
Verbandsausschuss	07.03.2019	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	14.03.2019	öffentlich

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss wird verschoben und die Ausschlusskriterien für die Windenergie Vorrangflächen für das RROP2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - werden um folgende Punkte für harte Tabuzonen erweitert:

- der Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung darf das 10-fache der Gesamthöhe nicht unterschreiten
- Die Menschen in den benachbarten Ortschaften sind durch Bürgerentscheide zu beteiligen
- Die 5 km Schutzzone um den Elm gilt ausnahmslos

Begründung:

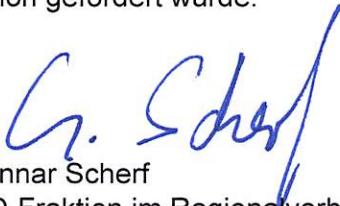
Seit 2011 mit der Planung der Vorrangflächen begonnen wurde haben sich Windkraftanlagen weiterentwickelt und erreichen inzwischen Höhen von 300 m, hierdurch ist der Einfluss auf die Umgebung erheblich gestiegen.

Den Bürgern entstehen durch Windparks enorme Nachteile:

- Wertverlust der Grundstücke
- Gesundheitliche Beeinträchtigung durch Schattenwurf und Infraschall
- Zerstörung der Kulturlandschaft

daher sind die Mindestabstände entsprechend hoch zu setzen. Eine notwendige Akzeptanz wird durch Bürgerentscheide sichergestellt.

Der Elm ist ein bedeutsames Erholungsgebiet im Großraum Braunschweig und daher entsprechend zu schützen, so wie das in dem Landschaftsbildgutachten von 1997 auch schon gefordert wurde.



Gunnar Scherf
AfD-Fraktion im Regionalverband

Quellen:

BTE 1997: Planungshinweise für die Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergieanlagen – Landschaftsbild und Windenergieanlagen“ Herausgeber: Zweckverband Großraum Braunschweig